



GEBÜHRENKALKULATION

ZUR FESTSETZUNG DER WINTERDIENSTGEBÜHR AB DEM 01.01.2011

Produktbereich:	912	- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	9121	- Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt:	91211	- Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besondere Ingenieurbauten sowie Straßen- beleuchtung inkl. Straßenreinigung und Winterdienst
Kostenstelle:	912112	- Straßenreinigung und Winterdienst

Kosten

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 sind folgende Kostenarten maßgebend:

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- d) Interne Leistungsbeziehungen
- e) Kalkulatorische Kosten

Zu den einzelnen Kostenarten:

a) Personalkosten

Die Personalkosten werden nach prozentualem Anteil der Wochenarbeitsstunden der jeweilig involvierten Beamten und tariflich Beschäftigten ermittelt.

Im Bereich des Winterdienstes werden nach den Ermittlungen 0,1 Beamtenstellen sowie 0,3 Stellen für tariflich Beschäftigte benötigt. Diese Anteile werden spitz auf den jeweiligen Mitarbeiter umgerechnet. Hinzu kommen, wie bisher, Sach-, Gemein- und EDV – Kosten.

Bei insgesamt 0,4 Stellenanteilen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von **12.444,-€**.

b) Sachkosten

Der Bereich der Sachkosten setzt sich aus den Büro- und Geschäftskosten, den Kostenerstattungen an Dritte (Straßen NRW) und den Ankauf des Streugutes zusammen.

➤ Büro- und Geschäftsbedürfnisse	200,-€
➤ Kostenerstattungen an Dritte	16.000,-€
➤ Streugut	9.000,-€

Aufgrund des strengen Winters muss in den beiden letzten Positionen ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt werden.

c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Dieser Bereich beinhaltet die Kosten für die

- Unterhaltung der Winterdienstgeräte pp. **2.000,- €**

Der Wert wurde den Haushaltsveranschlagungen 2011 entnommen.

d) Interne Leistungsbeziehungen

Bei den Internen Leistungsbeziehungen sind die verwaltungsinternen Verrechnungen (z. B. Bauhofkosten) enthalten.

Die Bauhofkosten wurden anhand des Durchschnittes der letzten 3 Jahre ermittelt. Danach ergibt sich ein Wert von 61.645,- €. Einschließlich der anteiligen Verwaltungskosten in Höhe von **7.900,- €** ist ein Betrag von **69.545,-€** anzusetzen.

e) Kalkulatorische Kosten

Hier werden die Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen des Anlagevermögens berücksichtigt.

Aus dem Anlagenachweis für 2011 ergibt sich für den Bereich Winterdienst eine Abschreibung in Höhe von **2.268,- €** sowie kalkulatorische Zinsen in einer Größenordnung von **509,- €**.

Erlöse

Folgende Erlöspositionen finden in der Kalkulation für 2011 Berücksichtigung:

- a) Sonstige Erlöse

Zu den einzelnen Kostenblöcken:

a) Sonstige Erlöse

Im Bereich der sonstigen Erlöse werden z.B. Erstattungen oder Versicherungs-entschädigungen in die Kalkulation mit einfließen.

Für 2011 ergibt sich hier ein Wert in Höhe von **0,00 €**.

Gebührenbedarfsberechnung

A) Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse

Kosten

Nr. Bezeichnung	2011	2010
1) Personalkosten	12.444,00 €	11.756,00 €
2) Sachkosten*	25.200,00 €	21.254,00 €
3) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €
4) Interne Leistungsbeziehungen	69.545,00 €	53.998,00 €
5) Kalkulatorische Kosten	2.777,00 €	6.830,00 €
6) Summe:	111.966,00 €	95.838,00 €

Erlöse

Nr. Bezeichnung	2011	2010
7) Sonstige Erlöse	0,00 €	- €
8) Summe:	0,00 €	- €
9) SALDO	111.966,00 €	95.838,00 €

* Der Sachaufwand ist aufgrund des harten Winters gestiegen.

Lediglich der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 20.3 % der anfallenden Kosten
(**22.729,09 €**) muss noch in Abzug gebracht werden.
Der Gebührenbedarf beträgt demnach **89.236,90 €**.

B) Berechnung des Gebührensatzes

Nach folgender Formel findet die Berechnung statt:

$$\begin{array}{r r r} 89.236,90 \text{ €} : & 92956,00 \text{ lfdm} = & 0,96 \text{ €} \\ \text{zuzüglich der Differenz aus der Gebührenabrechnung 2009:} & & \underline{0,53 \text{ €}} \\ & & 1,49 \text{ €} \end{array}$$

Folgender Gebührensatz wurde ermittelt:

Der Gebührensatz für das Haushaltsjahr 2011 wird nach der Kalkulation mit **1,49 €/ lfdm** Straßenfront angesetzt.

Finanzabteilung der Gemeinde Hürtgenwald
Hürtgenwald, den 04.11.2010

Aufgestellt durch: Martina Dahmen

i.A.

(Unterschrift)